

# Nicht um jeden Preis

## Höhere Betriebsrenten nur bei Leistungsfähigkeit

FRANKFURT, 2. September. Wie die Gehälter aktiver Arbeitnehmer unterliegen auch Betriebsrenten dem Wertverfall des Geldes. Der reale Wert der Rentenleistung verringert sich, obwohl derselbe Betrag ausgezahlt wird. Daher schränkt § 16 des Betriebsrentengesetzes den gesamtwirtschaftlichen Grundsatz ein, dass der Umfang einer Verbindlichkeit unabhängig davon ist, wie sich die zugrundeliegende Währung entwickelt. Entgegen einer weitverbreiteten Meinung – ein Rentner sprach neulich im Gerichtssaal anschaulich von einer „Bringschuld des Arbeitgebers“ – sieht das Gesetz aber keine Pflicht zur Rentenerhöhung vor. Vielmehr muss das Unternehmen im Grundsatz „nur“ alle drei Jahre prüfen, ob eine Anpassung notwendig wäre – und dann entscheiden, ob es die Altersbezüge tatsächlich erhöht. Davon kann es absehen, wenn seine wirtschaftliche Lage einer Anpassung entgegensteht.

Der Bundestag hat sich also für eine Kompromisslösung entschieden. Der Arbeitgeber kann berücksichtigen, wie sich eine Anpassung wirtschaftlich auf das Unternehmen auswirken würde. Der volle Ausgleich des Wertverlusts der Betriebsrenten ist somit nur grundsätzlich, aber nicht ausschließlich das Ziel der gesetzlichen Anpassungsregelungen. Die Anpassung soll den Arbeitgeber nicht so sehr belasten, dass er und der Erhalt der Arbeitsplätze der aktiven Belegschaft in ihrer Existenz gefährdet sind. Die Betriebsrentner sollen darüber hinaus nicht bessergestellt werden als aktive Arbeitnehmer: Die Anpassung darf deshalb nicht höher sein als die Lohnentwicklung im selben Zeitraum.

In einer vielbeachteten Entscheidung hat sich das Bundesarbeitsgericht kürzlich mit der Frage befasst, ob die Commerzbank zum Januar 2010 die Anpassung der Renten von ehemaligen Arbeitnehmern der Dresdner Bank ablehnen durfte (F.A.Z. vom 16. April; Az.: 3 AZR 51/12). Dabei ging es um einen früheren Beschäftigten, der seit 1998 eine Betriebsrente bezog. Die Bank hatte diese alle drei Jahre an den Kaufkraftverlust angepasst, zuletzt am 1. Januar 2007.

Nachdem die Dresdner Bank im Mai 2009 auf die Commerzbank verschmolzen worden war, lehnte diese eine Anhebung zum 1. Januar 2010 ab.

Das Geldhaus berief sich hierfür, wie es das Gesetz vorsieht, auf seine schlechte wirtschaftliche Lage. Die Erfurter Richter bestätigten jetzt, dass die Anpassung zu Recht unterblieben war. Arbeitgeber können eine Anhebung nämlich unter einer Bedingung ablehnen: Wenn sie annehmen dürfen, dass es ihnen höchstwahrscheinlich nicht möglich sein wird, in der Zeit bis zum nächsten Stichtag aus den Unternehmenserträgen die Kosten für eine Erhöhung aufzubringen. Dazu müssen sie eine detaillierte Prognose erstellen und darlegen, wieso aufgrund der Entwicklungen in der Vergangenheit davon auszugehen ist, dass sie die Anpassungslast nicht tragen können. Das Bundesarbeitsgericht hat dafür einen recht detaillierten Anforderungskatalog entwickelt, an dem sich Unternehmen, die nicht anpassen möchten, orientieren müssen.

Die Commerzbank konnte die Vorgaben erfüllen. Sie hatte 2008 und 2009 Verluste erwirtschaftet und war gezwungen, Mittel aus dem Finanzmarktstabilisierungsfonds in Anspruch zu nehmen. Vor diesem Hintergrund sahen die Bundesrichter die Prognose der Bank als gerechtfertigt an, dass sich die Folgen der Finanzkrise auch nach 2009 in dem maßgeblichen Umfang auf ihre wirtschaftliche Lage auswirken würden.

Unternehmen sollten sich also in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ihre Leistungsfähigkeit genau ansehen. Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts schafft einen wohl dosierten Interessenausgleich. Sie gibt einen guten Leitfaden dafür, wann eine Anpassung unterbleiben kann, ohne dass sie die Hürden hierfür zu niedrig ansetzen würde. Das Betriebsrentengesetz bietet indes auch Möglichkeiten, Streitpotential und Prüfungsaufwand von vornherein zu beschränken. Denn statt der aufwendigen Prüfung im Dreijahresrhythmus kann sich der Arbeitgeber auch dazu verpflichten, dass die Rente jedes Jahr mindestens um 1 Prozent steigt.

NICOLAS RÖSSLER

Der Autor ist Partner bei Mayer Brown.